

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Schlie (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Einsätze schleswig-holsteinischer Polizeibeamter auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Einsätze von schleswig-holsteinischen Polizeibeamtinnen und –beamten auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg im Rahmen des täglichen Dienstes werden statistisch nicht gesondert erfasst, das gilt auch für Einsätze von Polizeibeamtinnen und –beamten der Freien und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein. Eine Ermittlung der Einsatzzahlen ist innerhalb der für die Beantwortung Kleiner Anfragen zur Verfügung stehenden Frist nicht möglich, da ca. 500.000 Einsatzberichte manuell ausgewertet werden müssten. Für Einsätze im Rahmen des täglichen Dienstes wird auf eine gegenseitige Kostenerstattung verzichtet.

Die Antworten auf die Fragen beziehen sich daher nur auf Einsätze von geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizeiabteilung aus Eutin, für die entsprechendes Datenmaterial zur Verfügung steht.

Frage 1:

Wie oft wurden Beamte der Landespolizei Schleswig-Holstein auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg 1998, 1999 und 2000 eingesetzt?

Antwort:

Einheiten der Bereitschaftspolizei wurden in dem Zeitraum von 1998 bis 2000 insgesamt neunmal eingesetzt.

1998 -0- Einsätze

1999 –4- Einsätze

2000 –5- Einsätze

Frage 2:

Wie viele Personalstunden wurden durch diese Einsätze von der Landespolizei Schleswig-Holstein 1998, 1999 und 2000 für das Land Hamburg erbracht?

Antwort:

Es wurden durch Einheiten der Bereitschaftspolizei insgesamt 19.233,5 Einsatzstunden erbracht.

1998: -0-

1999: 10.573,50

2000: 8.660,00

Frage 3:

Welche Kosten (Personal und Material) entstanden dabei für das Land Schleswig-Holstein 1998, 1999 und 2000?

Antwort:

Es werden nur die Kosten ermittelt und berechnet, die dem Land Schleswig-Holstein zusätzlich über die üblichen Personalkosten hinaus entstehen, im übrigen wird auf Antwort zu Frage 7 verwiesen.

Frage 4:

Welcher Art waren diese Einsätze?

Antwort:

Bei den Einsätzen handelte es sich in allen Fällen um sogenannte Demonstrationseinsätze.

Frage 5:

Wie oft und in welchem Umfang konnten Einsätze innerhalb des eigentlichen Dienstgebietes der betroffenen Polizeistationen nicht sofort wahrgenommen werden, weil deren Beamte zu diesem Zeitpunkt in Hamburg eingesetzt waren?

Antwort:

Soforteinsätze werden losgelöst von Dienstbezirken der Polizeistationen durch überlagernden Funkstreifendienst im Rahmen von Schutzbereichsregelungen abgearbeitet.

Frage 6:

Wie oft wurden Beamte der Polizei Hamburg im gleichen Zeitraum 1998, 1999 und 2000 im Bereich der Landespolizei Schleswig-Holstein eingesetzt?

Antwort:

Die Einsätze von Polizeibeamtinnen und –beamten der Freien und Hansestadt Hamburg in Schleswig-Holstein im täglichen Dienst werden sta-

tistisch nicht erfasst, auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Geschlossene Einheiten der Freien und Hansestadt Hamburg waren im Zeitraum 1998, 1999 und 2000 im Bereich SH eingesetzt:

1998 -0-

1999 -1-

2000 -4-

Frage 7:

Werden für derartige Einsätze gegenseitig die Kosten dem betreffenden Bundesland in Rechnung gestellt?

Wenn ja: Nach welchen Kriterien werden diese Kosten berechnet?

Antwort:

Für Einsätze geschlossener Polizeieinheiten werden die durch den jeweiligen Einsatz entstandenen Mehrkosten in Rechnung gestellt. Sie umfassen die Kosten für Reisekosten, Einsatzabfindung, Mehrarbeitsvergütung, Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Kraftstoff, Verpflegung, sonstiges (Kartenmaterial, Unterbringung pp.).

Auf dieser Grundlage wurden dem Land Schleswig-Holstein von der Freien und Hansestadt Hamburg erstattet:

1998: DM -0-

1999: DM 241.505,18

2000: DM 190.792,17

Auf dieser Grundlage waren/sind der Freien und Hansestadt Hamburg vom Land Schleswig-Holstein zu erstatten:

1998 DM -0-

1999 DM 50.218,22

2000 DM 42.515,21